

Ein Koalitionsvertrag für Investitionen

Das IHK-
Unternehmens-
barometer zur
Bundestagswahl
2017



DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

IHK

Unternehmens-
barometer

Unter dem Titel „Ein Koalitionsvertrag für Investitionen“ stellt der DIHK die Auswertung der Ergebnisse einer Online-Umfrage vor, an der sich das unternehmerische Ehrenamt der IHK-Organisation beteiligt hat.

Grundlage der Auswertung sind Antworten von über 1.800 Unternehmen aus den Vollversammlungen der IHKs und den Fachausschüssen des DIHK. Diese verteilen sich auf die Wirtschaftszweige Industrie (29 Prozent), Bauwirtschaft (fünf Prozent), Handel (18 Prozent), Verkehr (sechs Prozent), Gastgewerbe (fünf Prozent), Information/Kommunikation (sieben Prozent), Finanzwirtschaft (acht Prozent) und Sonstige Dienstleistungen (22 Prozent).

Die Umfrage fand vom 6. bis 13. September 2017 statt.

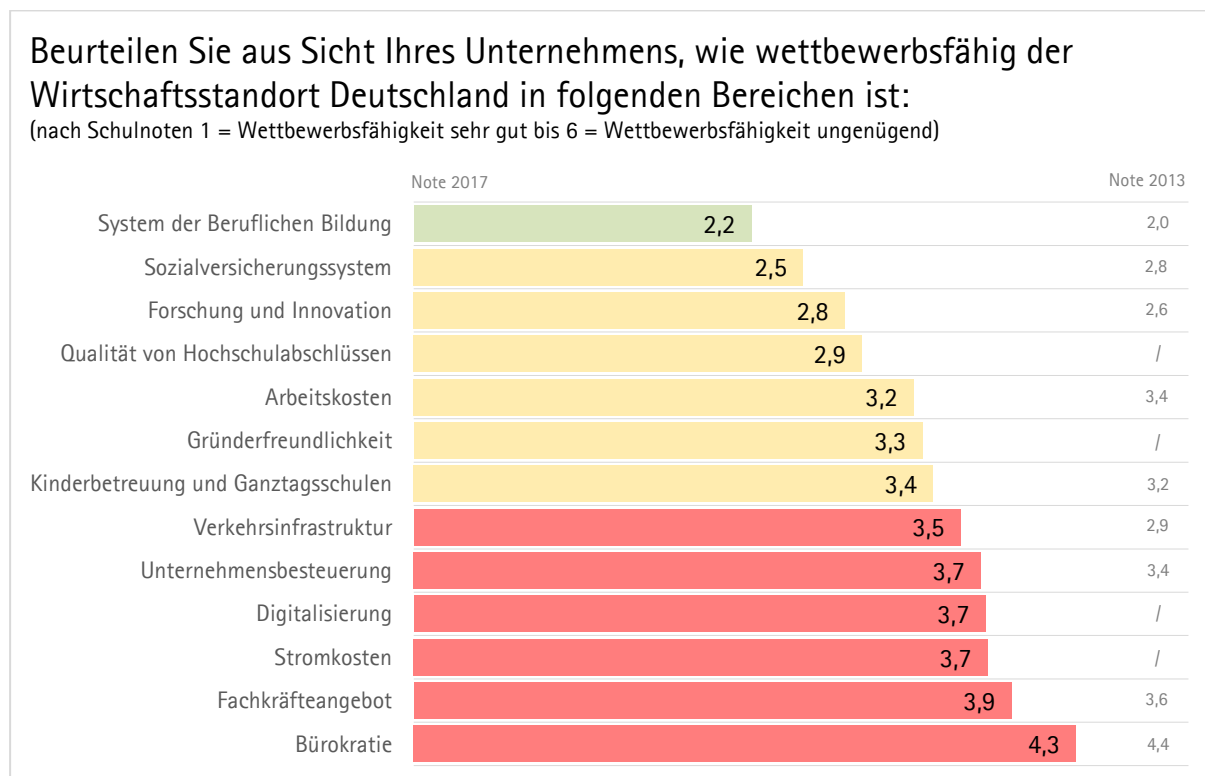
Herausgeber	© Deutscher Industrie- und Handelskammertag Berlin Brüssel ISSN 1863-883X DIHK Berlin: Postanschrift: 11052 Berlin Hausanschrift: Breite Straße 29 Berlin-Mitte Telefon (030) 20 308-0 Telefax (030) 20 308 1000 DIHK Brüssel: Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts B-1000 Bruxelles Telefon <u>++32-2-286 1611</u> Telefax ++32-2-286 1605
Internet	www.dihk.de www.facebook.com/DIHKBerlin http://twitter.com/DIHK_News
Redaktion	Dr. Ulrike Beland Sophia Krietenbrink Dr. Dirk Schlotböller
Durchführung	Sophia Krietenbrink Stand September 2017

Die wesentlichen Ergebnisse des IHK-Unternehmensbarometers zur Bundestagswahl 2017

- Die neu gewählte Bundesregierung hat in Sachen Wettbewerbsfähigkeit einiges aufzuarbeiten. Der Wirtschaftsstandort Deutschland hat aus Sicht der Unternehmen in den letzten vier Jahren **an Wettbewerbsfähigkeit verloren**. Die meisten Standortfaktoren kommen schlechter weg als 2013 – und das obwohl die wirtschaftliche Verfassung Deutschlands aktuell erheblich besser ist als noch vor vier Jahren.
- Wachstum und Wohlstand lassen sich auf Dauer nur mit **gut ausgebildeten Fachkräften** realisieren. Garant dafür ist weiterhin das System der beruflichen Ausbildung – das schätzen die Unternehmen. Die Qualität und die Praxistauglichkeit von Hochschulabschlüssen fällt aus Sicht der Wirtschaft dagegen etwas ab. Trotz der hohen Qualität: Insgesamt macht den Betrieben die **geringere Verfügbarkeit von Fachkräften** große Sorgen.
- Auch die Bewertungen der Unternehmen für die Rahmenbedingungen betrieblicher Investitionen zeigen etliche Schwächen des heimischen Standorts. Das System der Unternehmensbesteuerung verliert im internationalen Vergleich an Wettbewerbsfähigkeit und ist aus Sicht der Wirtschaft nicht mehr zeitgemäß. Am **schlechtesten bewerten die Betriebe die bürokratischen Prozesse** in Deutschland – und zwar mit Abstand.
- Der **Abbau von Bürokratie** ist aus Sicht der Unternehmen dementsprechend die **dringlichste Aufgabe der neuen Bundesregierung** – und damit die Schaffung von mehr Freiräumen für Unternehmertum. Kleine Unternehmen sind von der hohen Regelungs- und Kontrolldichte besonders stark betroffen. Hier gilt es, insbesondere das Potenzial der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zur Entlastung zu nutzen. Außerdem sollte EU-Recht bei der Bürokratiebremse „One in, one out“ vollumfänglich berücksichtigt werden.
- Die **Digitalisierung steht damit auf Platz zwei der Prioritätenliste**. Die Mehrheit der Unternehmen fordert, die neue Bundesregierung sollte sich besonders auf Digitalisierungsthemen, wie die Verbesserung von Breitbandnetzen, E-Government und IT-Sicherheit fokussieren. Es braucht eine flächendeckende Glasfaser-Infrastruktur bis 2025. Die 100 wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen sollten zeitnah digitalisiert werden.
- Die **Sanierung und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur** brennt den Unternehmen ebenfalls unter den Nägeln (dritthäufigste Priorität für die neue Bundesregierung). Der mangelhafte Zustand von Straßen, Schienen und Wasserwegen ist für viele Betriebe ein Geschäftshindernis. Die Mittel für die Verkehrswege müssen daher dauerhaft erhöht und die Planungskapazitäten entsprechend angepasst werden.
- Neun von zehn Unternehmen geben an, dass die **Akzeptanz für gewerbliche Tätigkeiten abnimmt** und die Gesellschaft wirtschaftliche Tätigkeit nicht wirklich wertschätzt. Investitionen und Expansionsbestrebungen von Unternehmen werden in den Regionen häufig negativ bewertet. Dabei sind sie Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand.

1. Schleichender Verlust an Wettbewerbsfähigkeit

Der Wirtschaftsstandort Deutschland hat aus Sicht der Unternehmen in den letzten vier Jahren an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Die meisten Standortfaktoren kommen schlechter weg als 2013 – und das obwohl die wirtschaftliche Verfassung Deutschlands aktuell erheblich besser ist. Vor allem die Verkehrsinfrastruktur – lange Jahre weltweit Vorbild – genügt den Anforderungen der Wirtschaft mittlerweile nicht mehr. Auch mit Blick auf die Digitalisierung bekommt der Standort eine schlechte Bewertung – insbesondere die Breitbandversorgung ist unzureichend. Auch die Bewertungen der Unternehmen für die Rahmenbedingungen betrieblicher Investitionen zeigen etliche Schwächen des heimischen Standorts. Das System der Unternehmensbesteuerung verliert im internationalen Vergleich an Wettbewerbsfähigkeit und ist aus Sicht der Wirtschaft nicht mehr zeitgemäß. Am schlechtesten bewerten die Betriebe die bürokratischen Prozesse in Deutschland – und zwar mit Abstand.

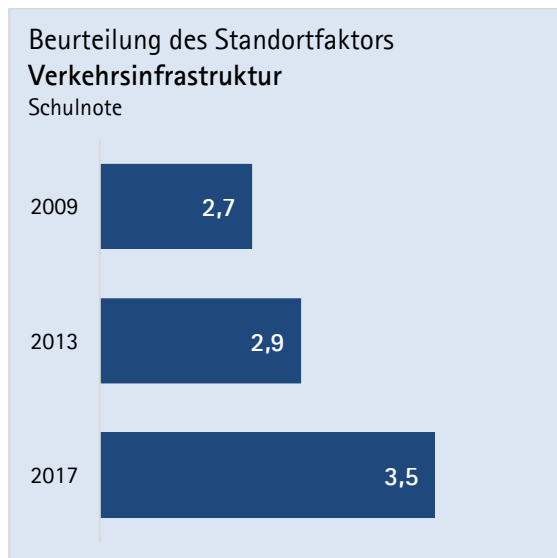


Manko Infrastruktur

Die **Verkehrsinfrastruktur** bekommt im Jahr 2017 nur noch eine „vier plus“ (durchschnittliche Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit in Schulnoten: 3,5). Der schleichende Verfall setzt sich damit fort. Während es 2009 mit 2,7 noch für eine der Top-Bewertungen reichte, sank die Bewertung in den Folgejahren ab (2013: 2,9). Der hohe Nachholbedarf ist mittlerweile erkannt. Mit

dem neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 bemüht sich der Bund um eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit seiner Verkehrsnetze. Der zugesagte Investitionsaufwuchs kommt aber nur langsam in Gang. So hat der Bund zwar die Mittel für die Sanierung und den Ausbau seiner Verkehrswege erhöht, doch kommt es nun wegen zu geringer Planungskapazitäten zu Engpässen bei planfestgestellten Projekten. Verbesserungen sind daher für die Wirtschaft kaum sichtbar. Die

erhöhte Bautätigkeit im Bestandsnetz führt temporär sogar im Gegenteil zu zusätzlichen Beeinträchtigungen. Zudem bleiben die Finanzierungsprobleme bei Ländern und insbesondere bei Kommunen bestehen. Die Verkehrswirtschaft selber bewertet diesen Standortfaktor sogar nur mit einer „vier minus“ (4,2). Dies ist verständlich, denn diese Unternehmen sind täglich mit den Problemen durch Engpässe und marode Verkehrswege konfrontiert.



Mit Blick auf die **Digitalisierung** sehen die Unternehmen ebenfalls erheblichen Handlungsbedarf (3,7). Dies gilt für alle Branchen, gerade die IKT-Branche und die Finanzwirtschaft (3,9 bzw. 3,8). Vielerorts, insbesondere in ländlichen Regionen, wo viele kleinere und mittlere Unternehmen angesiedelt sind, ist noch immer kein schnelles Internet verfügbar. Bei Glasfaseranschlüssen liegt Deutschland im internationalen Vergleich deutlich zurück. Unzureichende Breitbandangebote erschweren es Unternehmen, neue Technologien und das Internet zu nutzen, um ihre Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse zu optimieren bzw. weiterzuentwickeln. Die Breitbandversorgung ist auch ein entscheidendes Kriterium für die Attraktivität von Regionen und damit den Zuzug bzw. das Halten von Fachkräften.

Ein weiterer Grund für die schlechte Bewertung der Digitalisierung als Standortfaktor ist die fehlende Verwaltungsmodernisierung in Deutschland. Digitale Schnittstellen zur Verwaltung, automatisierte Prozesse und das sog. Once-Only-Prinzip (also das Prinzip einer nur einmaligen Abfrage von Daten) tragen wesentlich zur Entlastung von Unternehmen bei. Gemeinsam mit der Breitbandversorgung stellt auch die Modernisierung der Verwaltung einen entscheidenden Standortfaktor für Deutschland und einen Treiber für Innovation dar.

Eine weitere Baustelle mit Blick auf die Digitalisierung sind die rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie bilden die Anforderungen der Digitalisierung nur unzureichend ab. Hierzu gehören beispielsweise die datenschutzrechtlichen Aspekte. Gerade bei neuen datengetriebenen Geschäftsmodellen sind Betriebe manchmal unsicher, wie diese mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen in Einklang zu bringen sind.

Kluge Köpfe ...

Die Spitzennote bekommt das **System der Beruflichen Bildung** (2,2), zu dem neben der dualen Ausbildung auch die darauf aufbauende Höhere Berufsbildung zum Fachwirt, Meister oder Betriebswirt zählt. Die Unternehmen wissen, dass die praktische Aus- und Weiterbildung in den Betrieben ein sehr guter Weg ist, für ihre Fachkräfte von heute und morgen zu sorgen. Allerdings fällt die Bewertung im Schnitt nicht mehr ganz so gut aus wie noch vor vier Jahren, als ausschließlich nach der Beurteilung der dualen Berufsausbildung (2,0) gefragt wurde. Zur sinkenden Zufriedenheit mit der Beruflichen Bildung dürften außerdem der wachsende Mangel an Ausbildungsbewerbern sowie die unzureichende Ausstattung vieler Berufsschulen beitragen.

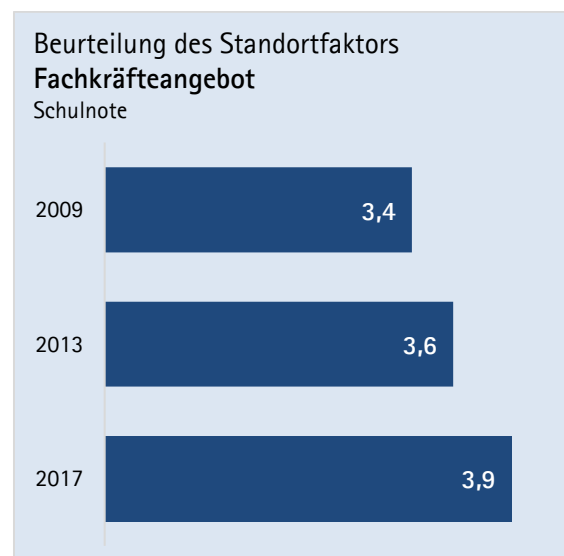
Die **Qualität und die Praxistauglichkeit von Hochschulabschlüssen** schätzen die Betriebe zwar als „befriedigend“ ein, damit reicht ihre Bewertung aber nicht an das System der Beruflichen Bildung heran. Die eingeschränkte Zufriedenheit der Wirtschaft mit akademischen Abschlüssen spiegelt sich auch in der letzten DIHK-Hochschulfrage wieder: Dort stuft nur knapp die Hälfte der Betriebe ihre Erwartungen an Hochschulabsolventen als erfüllt ein.¹ Unzufrieden zeigt sich die Wirtschaft vor allem mit Bachelor-Absolventen, denen mangelnde Praxisorientierung sowie fehlende methodische, soziale und persönliche Kompetenzen attestiert werden.

... vergeblich gesucht

Den Betrieben fällt es immer schwerer, gute Fachkräfte zu gewinnen. Im Schnitt bewerten die Betriebe das **Fachkräfteangebot** nur noch mit 3,9. Damit verschlechtert sich die Situation weiter. Vor vier Jahren lag die Bewertung noch bei durchschnittlich 3,6, 2009 sogar noch bei 3,4. Vor allem der Mittelstand tut sich schwer (4,1 in

der Größenklasse 20 bis 250 Mitarbeiter). Engpässe bestehen zunehmend bei beruflich Qualifizierten – hier machen sich sinkende Schulabgängerzahlen infolge der demografischen Entwicklung einerseits und die gestiegene Studierneigung andererseits in den Betrieben bemerkbar. Zudem erfordert die Digitalisierung besser und zum Teil anders qualifizierte Arbeitnehmer. Trotz der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren sowie gesteigener Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte seit der letzten Bundestagswahl, haben sich die Fachkräfteprobleme in den Unternehmen verschärft.

Umso wichtiger ist eine weitere Steigerung der Erwerbsbeteiligung heimischer Arbeitskräfte. Dies allein reicht jedoch nicht aus. Daher gehören auch die Weiterentwicklung der gesteuerten Zuwanderung qualifizierter Personen sowie mehr Anstrengungen beim Werben und Informieren im Ausland hinsichtlich der hierzulande guten Beschäftigungsperspektiven in ein Fachkräftesicherungskonzept. Die geflüchteten Menschen, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, können zwar nicht kurzfristig, aber perspektivisch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Spracherwerb und Qualifizierung bleiben hierzu Schlüsselvoraussetzungen.



¹ Kompetent und praxisnah – Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen. Ergebnisse einer DIHK Online-Unternehmensbefragung. Berlin 2015.

Gute und bedarfsgerechte **Kinderbetreuung und Ganztagsschulangebote** könnten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels leisten. Eltern haben dadurch bessere Möglichkeiten, frühzeitig und mit längeren Arbeitszeiten in Beschäftigung zurückzukehren. Die Wirtschaft sieht hier noch großen Nachholbedarf. Trotz des voranschreitenden Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur in den letzten Jahren bleiben vor allem zu kurze und unflexible Betreuungszeiten für berufstätige Eltern eine Herausforderung. Der Bedarf wächst schneller als das Angebot. Mit einer „drei minus“ fällt die Bewertung infolgedessen sogar etwas schlechter aus als 2013 (3,4 nach zuvor 3,2). Während für Kinder bis zum Schuleintritt zumindest grundsätzlich ein Betreuungsanspruch besteht, stellt der Schuleintritt berufstätige Eltern und Betriebe häufig vor neue Probleme. Fehlende Ganztagschulen, mangelnde Nachmittagsbetreuung und unzureichende Ferienangebote erschweren Betrieben die Beschäftigung der Eltern von Schulkindern.

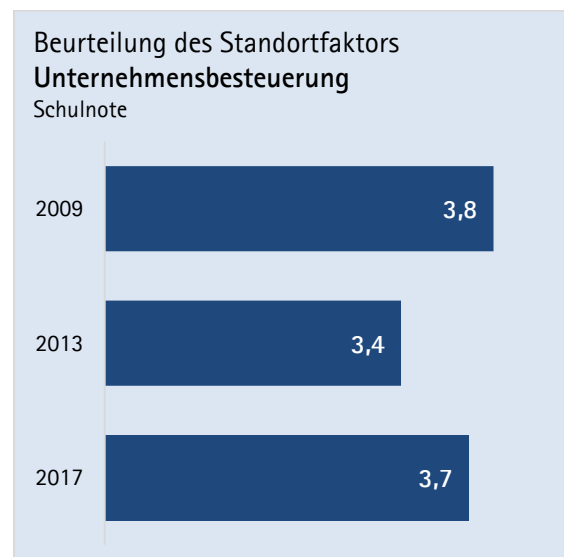
Die im internationalen Vergleich spürbar steigenden **Arbeitskosten** in Deutschland nehmen die Unternehmen seltener als Problem wahr (3,2 nach 3,4 vor vier Jahren). Besonders betroffen ist allerdings das personalintensive Gastgewerbe (3,6). Auch Industrieunternehmen, die besonders stark dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, sehen in den Arbeitskosten häufiger einen Nachteil (3,4). Bei der Höhe der Stundenlöhne in der Industrie liegt Deutschland im EU-Vergleich auf Platz vier (Gesamtwirtschaft: Platz sieben).

Das **Sozialversicherungssystem** bewerten die Betriebe mit einer „drei plus“ vergleichsweise positiv (2,5). Diese Einschätzung verbessert sich gegenüber 2013 sogar noch einmal etwas (2,8). Insgesamt ist das gut ausgebaute System einer der Pfeiler des von den Betrieben geschätzten sozialen Friedens. Zudem spült die gute Konjunk-

tur seit längerem zusätzliche Mittel in die Sozialversicherungssysteme, so dass Herausforderungen derzeit weniger sichtbar sind.

Fesseln für betriebliche Investitionen lösen

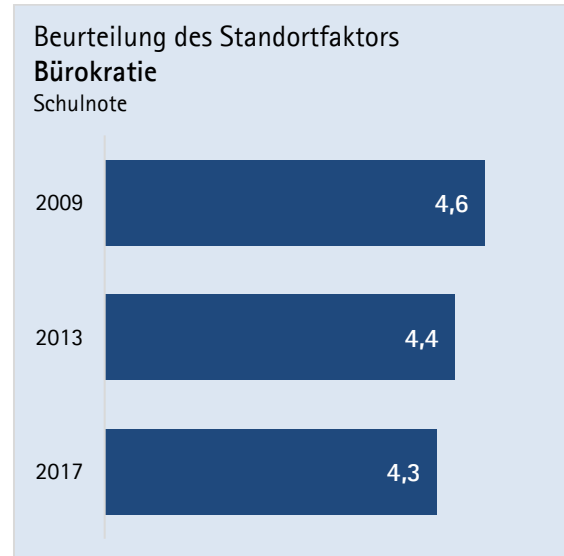
Die **Besteuerung von Unternehmen** in Deutschland ist aus Sicht der Wirtschaft unter dem Strich ein Standortnachteil. Mit einer „vier plus“ als Durchschnittsnote verschlechtert sich die Bewertung gegenüber 2013 spürbar (3,7 nach 3,4). Während andere Ländern ihre Steuersysteme bereits investitionsfreundlicher ausgestaltet haben oder – wie die USA und das Vereinigte Königreich – entsprechende Pläne vorantreiben, lässt eine Reform der Unternehmensbesteuerung bei uns auf sich warten. Zudem hat die Erbschaftsteuer vielen Betrieben Zusatzlasten beschert. Immerhin konnte hier Schlimmeres vermieden werden – nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2014 waren zwischenzeitlich sogar noch deutlich höhere Belastungen und eine unsichere Rechtslage zu befürchten.



Insgesamt verringert sich in den Betrieben jedoch der Spielraum für Investitionen. Vor allem kleinere Betriebe bewerten die Besteuerung als Standortnachteil (3,8 in der Größenklasse bis 20 Mitarbeiter). Diese Unternehmen sind in der Regel als Personenunternehmen aufgestellt und

unterliegen deshalb der Einkommensteuer, die die eigentliche Unternehmensteuer für kleinere und mittlere Betriebe ist. Ein Grund hierfür kann die unzureichende Ausgestaltung der sog. Tauschungsbegünstigung sein. Mit dieser Regelung sollen Personenunternehmen steuerlich den Kapitalgesellschaften zwar gleichgestellt werden. Vielfach nehmen die Unternehmen diese Regelung wegen ihrer bürokratischen Ausgestaltung und der – bei späterer Entnahme – im Endeffekt hohen Steuerbelastung jedoch nicht in Anspruch.

Die **Bürokratielasten** sind aus Sicht der Wirtschaft der größte Standortnachteil (4,3). Zwar gab es an einigen Stellen Entlastungen – so hat die Regierung zwei Gesetze zum Bürokratieabbau auf den Weg gebracht und zuletzt die Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter erleichtert. Dementsprechend verbessert sich die Durchschnittsnote in der Befragung leicht (2013: 4,4). Unter dem Strich bleibt aber ein enormer betrieblicher Aufwand und die punktuellen Entlastungen werden durch immer wieder neue Regulierungen wettgemacht. Größere Unternehmen können die Belastungen zumindest etwas leichter schultern (ab 250 Mitarbeiter: 4,2, ab 1000 Mitarbeiter: 4,0). Das Gastgewerbe sieht sich besonders stark belastet und seine Wettbewerbsfähigkeit deutlich eingeschränkt (4,6). Beispiele für Belastungen dieser Branche sind überbordende Dokumentationspflichten bei Lebensmitteln, im Zusammenhang mit elektronischen Registrierkassen oder bei der Bettensteuer. Auch die Finanzwirtschaft spürt weiterhin einen hohen Aufwand (4,5). Die engmaschige Regulierung der Aufsichtsbehörden ist für kleinere Institute kaum noch zu bewältigen. Hier sind Verhältnismäßigkeit und Proportionalität zu wahren – sonst trifft eine überbordende Bankenregulierung mittelbar auch die Realwirtschaft.



Im Zukunftsfeld „**Forschung und Innovation**“ reicht es aus Sicht der Betriebe nur noch für eine „drei plus“ (2,8 nach 2,6 vier Jahre zuvor). Die deutsche Wirtschaft punktet mit Hoch- und Spitzentechnologien auf den Weltmärkten und sichert so Beschäftigung und Einkommen hierzulande. Gemessen an diesem hohen Anspruch dürfte eine „drei plus“ auf Dauer jedoch zu wenig sein. Zwar haben die Unternehmen und auch der Staat ihr Engagement in den letzten Jahren hochgefahren. Gleichzeitig setzen aber auch andere Volkswirtschaften zunehmend auf eine Aktivierung von Forschungspotenzialen. So ist Deutschland mittlerweile fast das einzige Industrieland, das auf eine steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben verzichtet – obwohl fast alle Bundestagsfraktionen eine solche Förderung in den letzten Jahren als Ziel ausgegeben hatten. Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) sind zwar gut etablierte und effektive Förderinstrumente für mittelständische Unternehmen. Doch reichen die Mittel angesichts gestiegener Antragszahlen und vor dem Hintergrund abnehmender Anteile des Mittelstands bei den Innovationsausgaben nicht.

Die **Gründerfreundlichkeit** bewerten die Unternehmen alles in allem mit einer „drei minus“ (3,3). Besonders bedenklich: Im Informations- und Kommunikationsbereich bietet die Digitalisierung kreativen und innovativen Gründern Potenzial für eine dynamische Entwicklung – doch gerade hier stören sich viele Betriebe an einer unzureichenden Gründerfreundlichkeit (3,5). Vielen Startups würde eine einfachere Förderung und ein gebündeltes Verfahren die Gründung erleichtern. Insbesondere auch das Steuerrecht empfinden viele Startups als kompliziert.² Für Existenzgründer wäre eine vierteljährliche statt monatliche Umsatzsteueranmeldung deutlich einfacher händelbar. Die Abwicklung staatlicher Anforderungen aus einer Hand über sog. One-Stop-Shops würde allen Gründern den Start erleichtern. Auch hierfür müssen alle föderalen Ebenen beim E-Government gemeinsam Fortschritte erzielen. Eine bessere Vermittlung von Unternehmertum bereits in der Schule wäre ein wichtiger Beitrag mit großer Hebelwirkung für mehr wachstumsstarke und innovative Existenzgründungen und eine stärkere gesellschaftspolitische Verankerung von Unternehmertum.

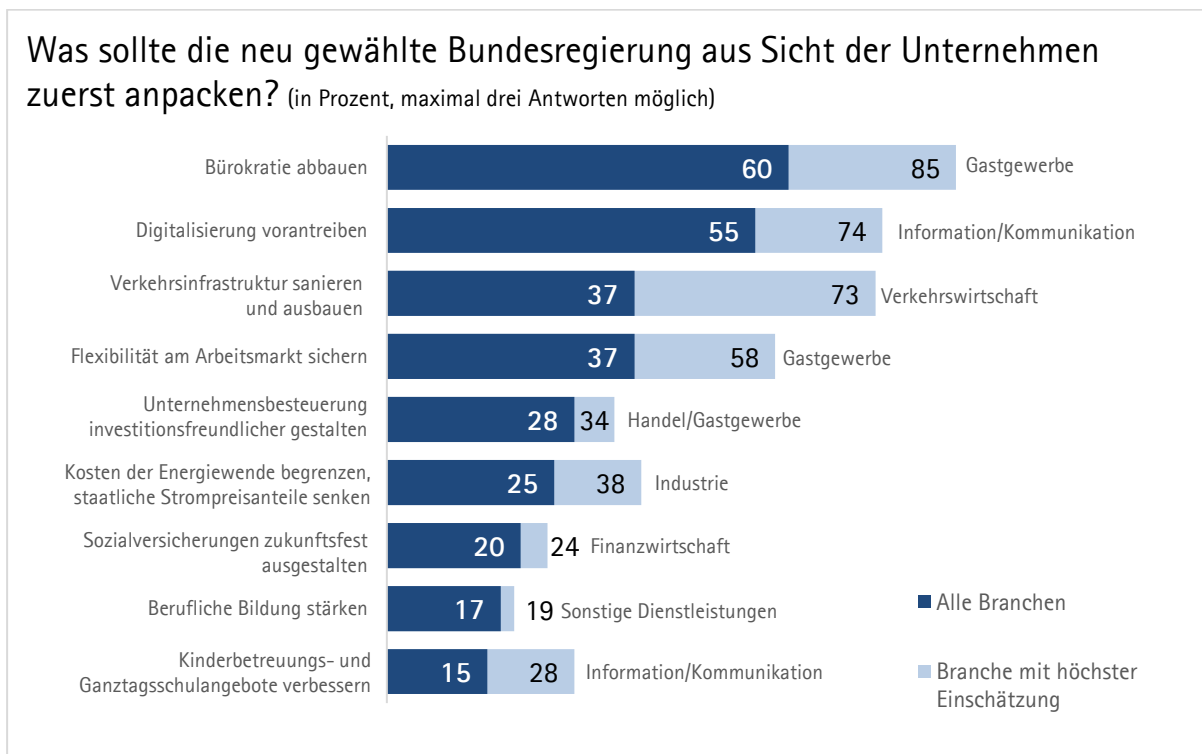
Teure Energiewende:

Die im europäischen und internationalen Vergleich hohen Stromkosten sind ein kritischer Faktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland (3,7). Zwar sind in die Energiepreise (Öl, Gas und bis Ende 2016 auch Steinkohle) gegenüber 2013 weltweit spürbar gesunken. Die Strompreise in Deutschland konnten jedoch nicht profitieren. Grund hierfür sind die zum Teil deutlich gestiegenen Aufschläge wie die EEG-Umlage, Netzentgelte oder die Stromsteuer, die auf den Strompreis zu entrichten sind. Die Stromzusatzkosten sind mittlerweile viermal so hoch wie die eigentlichen Erzeugungskosten. Allein die EEG-Umlage hat in den vergangenen vier Jahren um 30 Prozent zugelegt. Diese nationale Sonderbelastung setzt vor allem die stark auf den Export ausgerichtete deutsche Industrie unter Druck. Zehn Prozent der Industriebetriebe bewerten die Stromkosten mit einer glatten sechs. Damit sind die Stromkosten nach der Bürokratielast der am schlechtesten bewertete Standortfaktor für die Industrie (4,0). Auch für das Gastgewerbe sind die hohen Stromkosten ein Problem (3,9). Trotz aller Einsparungsanstrengungen benötigen sie Strom zum Heizen und Kühlen.

² Was Startups wollen – Empfehlungen zur Unterstützung innovativer und wachstumsstarker Gründungen, Berlin, 2017.

2. Bürokratieabbau immer dringlicher

Aus Sicht der Unternehmen ist der Abbau von Bürokratie – und damit die Schaffung von mehr Freiräumen für Unternehmertum – die dringlichste Aufgabe der neuen Bundesregierung. Die Bedeutung des Bürokratieabbaus hat für die Unternehmen seit der letzten Wahl noch einmal deutlich zugenommen – trotz der Ansätze der Bundesregierung, den Aufwuchs bei der Bürokratie zu bremsen. Weitere Topthemen sind die Stärkung von Investitionen in digitale Netze und Prozesse (Rang 2) sowie in Verkehrswege (Rang 3) und auch eine investitionsfreundlichere Unternehmensbesteuerung (Rang 5). Auch die Sicherung der Flexibilität am Arbeitsmarkt hat für die Betreibe eine hohe Bedeutung (Rang 4).



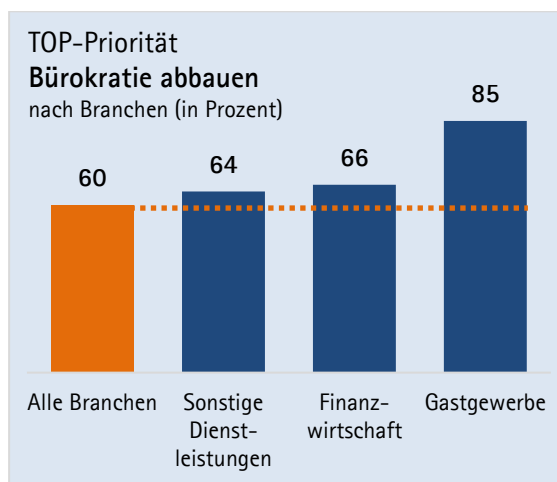
Handlungsdruck beim Bürokratieabbau unvermindert hoch

Viele Unternehmen leiden unter hohen Bürokratielasten. 60 Prozent der Unternehmen sehen den Bürokratieabbau als prioritäre Aufgabe der neuen Bundesregierung, das ist die höchste Dringlichkeit unter allen abgefragten Themen. Und: Der Handlungsdruck steigt. Bei der Befragung zur letzten Bundestagswahl waren es nur 42 Prozent. Kleine Unternehmen sind von der hohen Regelungs- und Kontrolldichte besonders stark betroffen. Zwei von drei Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern nennen den Abbau von

Bürokratie als Priorität. Dies ist angesichts der Bemühungen der Bundesregierung, besonders kleine Unternehmen und Gründer zu entlasten, alarmierend.

Mit Blick auf die Branchen ist die Situation im Gastgewerbe besonders problematisch: 85 Prozent der Unternehmen setzen den Bürokratieabbau ganz oben auf die Agenda der Bundesregierung. Auch das EU-Recht zeigt eine zunehmende Fesselung unternehmerischen Handelns. Es sollte deshalb bei der Bürokratiebremse „One in, one out“ vollumfänglich berücksichtigt werden. Für Existenzgründer sollte es einen One-Stop-Ansprechpartner geben sowie vierteljährliche statt

monatliche Umsatzsteueranmeldungen. Das Potenzial der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sollte zur Entlastung genutzt werden, vor allem in Form transparenter, schneller Informationen und Leistungsangebote an einer Stelle. Zur Verringerung der Belastung durch Melde- und Berichtspflichten braucht es auch ein einfacheres Steuerrecht. Steuerliche Betriebsprüfungen könnten durch die Digitalisierung spätestens fünf Jahre nach dem Veranlagungsjahr abgeschlossen sein. Damit einhergehend könnten die Aufbewahrungsfristen deutlich verkürzt werden.



Digitalisierung: Große Chance, viel zu tun

Die Digitalisierung gehört für die Wirtschaft ganz weit oben auf die politische Agenda. Die Mehrheit der Unternehmen (55 Prozent) fordert, die neue Bundesregierung sollte sich besonders auf Digitalisierungsthemen, wie die Verbesserung von Breitbandnetzen, E-Government und IT-Sicherheit fokussieren. Besonders hoch wird der Handlungsdruck neben der IT-Wirtschaft (74 Prozent) von der Finanzwirtschaft eingeschätzt. Hier sehen 71 Prozent dies als Priorität. Die digitale Welt birgt große Chancen. Nur wenn sie beherzt ergriffen werden, erhält Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit. Eine erfolgreiche Digitalisierung bringt nicht nur Effizienzsteigerungen, sondern auch ganz neue digitale Geschäftsmodelle. Häufig fehlen noch die Grundvoraussetzungen für die digitale Transformation der Unternehmen.

Die Politik sollte ihre künftigen Breitband-Aktivitäten konsequent auf die Errichtung einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur bis 2025 ausrichten. Vorrangig ist die Anbindung aller Gewerbegebiete, Unternehmens- und Gewerbestandorte, wesentlicher gesellschaftlicher Institutionen (Schulen, Rathäuser, Bibliotheken, Krankenhäuser etc.) sowie von 5G-Mobilfunkstandorten.

Aber die Infrastruktur allein reicht nicht aus. Es bedarf auch innovativer Anwendungen, die auf den Netzen laufen. Die öffentliche Hand kann einen Beitrag leisten, indem sie in einem ersten Schritt die 100 wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen für Unternehmen zeitnah digitalisiert. Außerdem sollten die Aktivitäten zur Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft besser koordiniert werden, etwa durch eine Stelle im Bundeskanzleramt.

Unternehmerzeit:

„Digitale Infrastruktur ist genauso wichtig wie ein Strom- oder Wasseranschluss.“

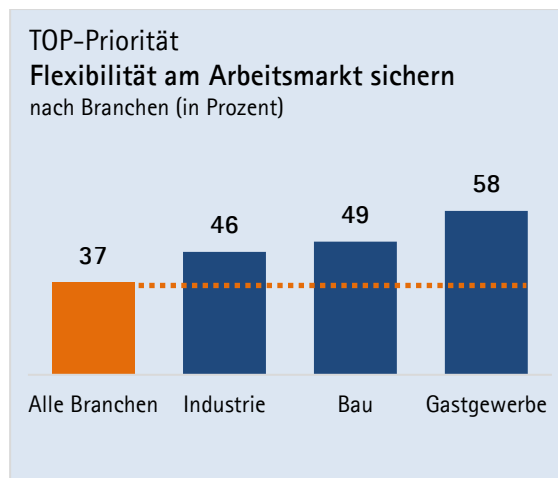
Handlungsbedarf bei der Verkehrsinfrastruktur

Die Mittel für die Verkehrswege müssen dauerhaft erhöht und die Planungskapazitäten entsprechend angepasst werden. Der mangelhafte Zustand von Straßen, Schienen und Wasserwegen ist für viele Betriebe ein Geschäftshindernis. 37 Prozent sehen im Ausbau und der Sanierung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur eines der wichtigsten Themen der neuen Legislaturperiode. Im Westen ist es sogar jeder zweite Betrieb (50 Prozent). Zwar wurden die Mittel für den Ausbau bereits 2016 deutlich auf zwölf Mrd. Euro erhöht. Das war ein wichtiges Signal. Das liegt jedoch weiterhin unter dem Bedarf: Allein zur Sanierung des Bestandsnetzes und zur Umsetzung der vorrangigen Aus- und Neubauprojekte wären 15

Mrd. Euro nötig. Zusätzlich reichen die Planungskapazitäten vielerorts nicht aus. Die neue Bundesregierung ist daher gefordert, neben der Bereitstellung von Mitteln auch für eine zügige Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturprojekten zu sorgen. Das setzt eine Verstärkung des Investitionszuwachses voraus. Auch bei der Durchführung von Baumaßnahmen gibt es Verbesserungspotenzial. Da Baustellen den Verkehrsfluss behindern und Unfallschwerpunkte sind, sollte wie in anderen Ländern konsequent auch nachts und an Wochenenden gearbeitet werden.

Flexibilität auf der Agenda

An vierter Stelle steht aus Sicht der Unternehmen die Sicherung der Flexibilität am Arbeitsmarkt. Für 37 Prozent der Unternehmen ist dies wichtig. In der Industrie (46 Prozent), im Bau (49 Prozent) und im Gastgewerbe (58 Prozent) liegen die Anteile noch höher.

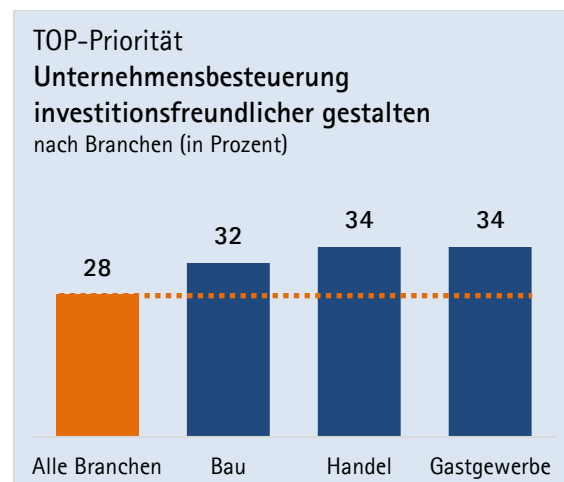


Die mit der Agenda 2010 eingeführte Flexibilität hat dazu beigetragen, dass der Arbeitsmarkt deutlich weniger anfällig für konjunkturelle Schwankungen geworden ist. Die Beschäftigung steigt nun bereits seit zwölf Jahren und die Arbeitslosigkeit hat sich nahezu halbiert. Die gestiegene Priorität des Themas zeigt, dass der Wunsch der Betriebe nach Erhalt der Flexibilität infolge der teilweise flexibilitätsmindernden Arbeitsmarktreformen der Großen Koalition in den

letzten vier Jahren wieder an Bedeutung gewonnen hat. Auch neue Wünsche der Beschäftigten z. B. nach mehr Zeitsouveränität oder Teilzeitphasen setzen auf Seiten der Betriebe die Fähigkeit voraus, hierauf personalpolitisch reagieren zu können. Zu starre Regelungen können hingegen Probleme bei der Personalfindung verstärken und die Wettbewerbsfähigkeit mindern.

Investitionsbremse Steuersystem

Mehr als jedes vierte Unternehmen fordert, dass investitionsfreundlichere Regelungen zur Unternehmensbesteuerung ganz oben auf der Agenda der neuen Bundesregierung stehen. Besonders häufig erwarten Unternehmen im Bau (32 Prozent), Handel (34 Prozent) und Gastgewerbe (34 Prozent) zeitnahe Verbesserungen.



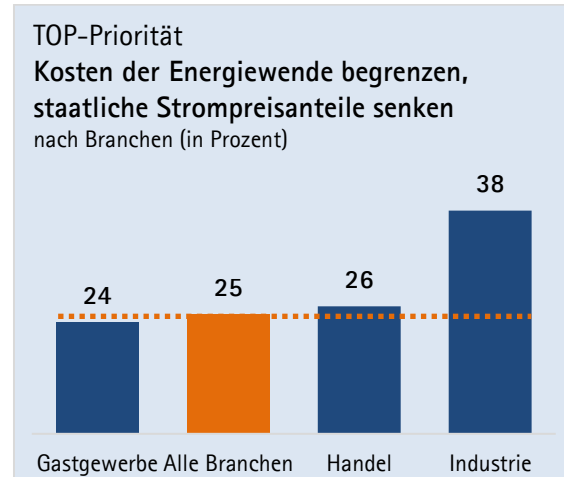
Die letzte Unternehmenssteuerreform liegt fast zehn Jahre zurück. Längst zeigen sich deutliche Webfehler bei der Unternehmensbesteuerung, die eine Reform erfordern. Kostenbesteuerungen, die unvollständige Berücksichtigung von Verlusten und Pensionsverpflichtungen belasten das Eigenkapital der Unternehmen in Deutschland. Sie können dadurch weniger investieren als internationale Wettbewerber. Hier muss dringend nachgebessert werden. Zusätzliche Schubkraft für Investitionen brächten zeitgemäße Abschreibungsregeln, die sich am technologisch bedingt schnelleren Wertverzehr orientieren. Hierzu ge-

hört auch die degressive Abschreibung. Im Steuerverfahren sollten die Chancen der Digitalisierung konsequent genutzt werden. Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften ist die Korrektur des Einkommensteuertarifs angezeigt. Der Verlauf sollte an die Inflation angepasst und der starke Tarifanstieg im unteren Einkommensbereich (Mittelstandsbauch), abgeflacht werden. Dies würde gerade in kleineren Unternehmen Mittel freisetzen, die sie investieren können. Ein solches steuerliches Maßnahmenpaket, das auch die internationale Ausrichtung vieler deutscher Unternehmen im Auge hat, kann dabei helfen, die Investitionen der Unternehmen zu erhöhen und zu verstetigen.

Stromzusatzkosten senken

Jedes vierte Unternehmen sieht akuten Handlungsdruck zur Begrenzung der Energiewendekosten. In der abgelaufenen Legislaturperiode hat die Bundesregierung wichtige Weichen gestellt, um den Kostenanstieg zu dämpfen. Dazu gehört insbesondere, dass sich erneuerbare Energien jetzt über Ausschreibungen um Förderung bewerben müssen. Eine schnelle Entlastung von Unternehmen ist angesichts der über 20 Jahre gewährten Förderung und steigender Kosten für die Anbindung und Verteilung des Ökostroms jedoch nicht zu erwarten. Diese wäre gerade für Industrieunternehmen wichtig. Hier sehen 38 Prozent der Unternehmen eine dringliche Aufgabe für die neue Legislaturperiode.

Der DIHK empfiehlt daher, die EEG-Umlage teilweise aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Damit würde die nationale Sonderbelastung von Strom zumindest teilweise ausgeglichen.³ Die Abwanderung energieintensiver Branchen, deren Abschreibungen in den letzten Jahren stets höher als die getätigten Investitionen waren, kann und sollte aufgehalten werden.



Sozialversicherung: Aktuell gute Lage täuscht nicht über langfristige Herausforderungen

Entsprechend der guten Bewertung des Sozialversicherungssystems gehören Veränderungen in diesem Bereich für viele Unternehmen nicht zu den drängendsten Aufgaben der neuen Bundesregierung. Jedes fünfte Unternehmen (20 Prozent) sieht hier akuten Handlungsbedarf – ein vergleichsweise niedriger Wert. Beachtlich ist allerdings, dass der Anteil im Vergleich zur letzten Wahl 2013 gestiegen ist (damals: 15 Prozent) – obwohl sich die Finanzen dank guter Konjunktur und Beschäftigungsentwicklung etwas entspannt haben. Dennoch bleiben Herausforderungen. Dazu gehört z.B. die Herausforderung, die Finanzierbarkeit von Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungssystem auch im demografischen Wandel zu sichern.

³ „Stromzusatzkosten senken“ – IHK-Energiewende-Barometer, Berlin, 2017.

Berufliche Bildung stärken

Die Bestnote bei der Wettbewerbsfähigkeit macht Veränderungen bei der Beruflichen Bildung derzeit nur für einen kleineren Teil der Unternehmen vordringlich. Dennoch zeigt der Wert von 17 Prozent, dass es Handlungsbedarf gibt. Dazu gehört eine verbesserte Berufsorientierung an den Schulen nach bundesweit gültigen Mindeststandards. Die Gymnasien dürfen nicht einseitig auf ein Studium orientieren, sondern müssen auch die vielfältigen Chancen und guten Verdienstmöglichkeiten der Beruflichen Bildung aufzeigen. Schulen und Betriebe sollten ihre Zusammenarbeit intensivieren, um Jugendlichen so früh wie möglich Einblicke in die betriebliche Praxis zu ermöglichen. Die Berufsschulen brauchen eine moderne digitale Infrastruktur, betriebsnahe Standorte und einen ausreichenden Nachwuchs an qualifizierten Lehrern, vor allem in den gewerblich-technischen Fächern. Zudem sollten die Berufsbilder kontinuierlich modernisiert und an veränderte Anforderungen angepasst werden. Die IHK-Organisation wird dazu ihren Beitrag leisten. Last but not least sollte zur Stärkung der Höheren Berufsbildung die Weiterentwicklung des Aufstiegs-BAföG auf der politischen Agenda ganz oben stehen. So sollte beispielsweise generell die Förderung eines zweiten Fortbildungsziels möglich sein. Gut wäre es auch, Anreizmodelle wie etwa den Meisterbonus (z. B. in Bayern) nach einer positiven Evaluierung auch auf andere Bundesländer zu übertragen.

Bedarfsgerechtere Kinderbetreuungs- und Ganztagsschulangebote nötig

Eine Verbesserung des Kinderbetreuungs- und Ganztagsschulangebots ist derzeit aus Sicht von 15 Prozent der Unternehmen eine akute Herausforderung. Bei Kleinstunternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern liegt der Anteil jedoch bei 21 Prozent. Hier sind die Herausforderungen mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders groß, da es in kleinen Betrieben häufig schwieriger ist, Ersatzlösungen für Arbeitszeitverkürzungen zu finden.

Die Kita-Öffnungszeiten sollten sich daher stärker an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren – auch in Randzeiten, an Wochenenden und in den Ferien. Langfristig sollte die Kinderbetreuung bedarfsorientiert hin zu flächendeckender Kita-Ganztagsbetreuung ausgebaut werden. Damit Eltern auch nach dem Übergang von der Kita in die Schule aktiv am Erwerbsleben teilnehmen können, sollte es einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz geben.

3. Einfacher und wirtschaftsfreundlicher gestalten

Die Unternehmen stimmten im dritten Teil der Umfrage wirtschaftspolitischen Standpunkten zu oder lehnten sie ab. Besonders hohe Zustimmung erhält die Aussage zur fehlenden Akzeptanz gewerblicher Tätigkeiten vor Ort. Auch dass wir ein einfaches Steuersystem brauchen, ist für die Unternehmen mit großer Mehrheit wichtig. Überwiegend Ablehnung erfährt ein Rechtsanspruch auf Freistellung für Weiterbildung.

Mehr Investitionen durch bessere Plan- und Genehmigungsverfahren:



Neun von zehn Unternehmen geben an, dass die Akzeptanz für gewerbliche Tätigkeiten abnimmt und die Gesellschaft wirtschaftliche Tätigkeit nicht wirklich wertschätzt. Investitionen und Expansionsbestrebungen von Unternehmen werden in den Regionen häufig negativ bewertet. Dabei sind sie Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand.

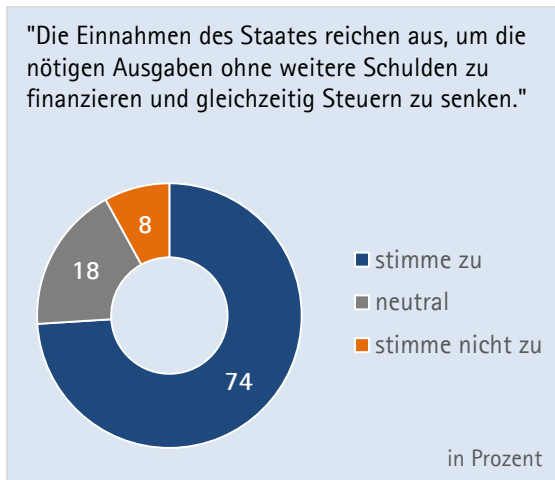
Es entsteht ein Klima, bei dem Standortinvestitionen per se als negativ bewertet werden, weil Bautätigkeit mit einem Eingriff in Natur und Landschaft assoziiert wird. Dabei ist bei jeder Planung schon jetzt stets eine Gesamtabwägung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen vorzunehmen. Erst nach erfolgter Abwägung von Verwaltung und Politik kann weiter geplant und gebaut werden.

Außerdem kritisieren die Betriebe auch lange, häufig intransparente Plan- und Genehmigungsverfahren. Der DIHK regt an, einen einheitlichen Ansprechpartner in den Kommunen für Plan- und Genehmigungsverfahren zu benennen. Zudem können fortlaufende (digitale) Informationen den Prozess transparenter und verständlicher gestalten. Das Ergebnis sollten wirtschaftsfreundliche Planungen, übersichtliche Verwaltungsstrukturen und einfache, transparente Plan- und Genehmigungsverfahren sein.

Unternehmerzitat:

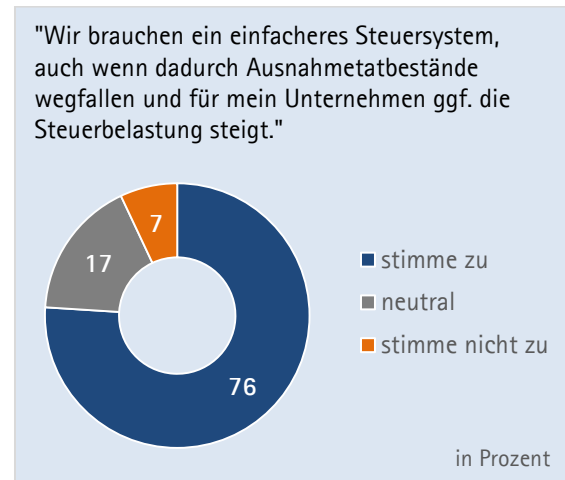
„Die Industrie hat über Jahrzehnte bis heute wirkend für unseren Wohlstand in Deutschland gesorgt. Deshalb muss die Politik wieder deutlich industriefreundlicher werden und auch in der Bevölkerung dafür werben und dazu stehen.“

Steuerentlastungen ermöglichen Investitionen:



Knapp drei Viertel der Befragten halten die Staatseinnahmen für ausreichend, um sowohl ausgeglichene Haushalte ohne neue Schulden als auch Steuerentlastungen zu finanzieren. In der Tat sind die Überschüsse von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen in den letzten Jahren stetig gewachsen. Allein 2016 haben die öffentlichen Haushalte mit einem Plus von 24 Mrd. Euro abgeschlossen. Auch für 2017 wird ein Überschuss in ähnlicher Höhe erwartet. Dabei sind die Ausgaben z. B. durch die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und mehr Infrastrukturinvestitionen deutlich gestiegen. Gleichzeitig ist der Schuldenstand gesunken, 2020 soll das Maastricht-Kriterium für die maximal zulässige Staatsverschuldung von 60 Prozent des BIP wieder erreicht sein. Es spricht deshalb vieles dafür, den größten Teil der aktuellen und der erwarteten Überschüsse durch Steuerentlastungen an Bürger und Unternehmen zurückzugeben. Noch besser wäre es, die Mittel gleich bei den Steuerpflichtigen zu belassen. Dann entsteht mehr Spielraum für private Investitionen. So wird die wirtschaftliche Entwicklung gestützt und sorgt für stetige Steuereinnahmen auch in der Zukunft.

Vereinfachungspotenzial durch Digitalisierung nutzen:



Die Unternehmen zeigen sich mit dem aktuellen Steuersystem und seinen komplizierten Regelungen unzufrieden. Über drei Viertel der Unternehmen wären sogar bereit, für ein einfacheres Steuersystem und weniger Ausnahmen eine höhere Steuerbelastung zu schultern. Der Anteil ist seit der letzten Bundestagswahl leicht gestiegen (damals: 74 Prozent). Angesichts der sprudelnden Steuereinnahmen sind Vereinfachungen allerdings auch ohne Belastungen finanzierbar (vgl. vorherige Frage).

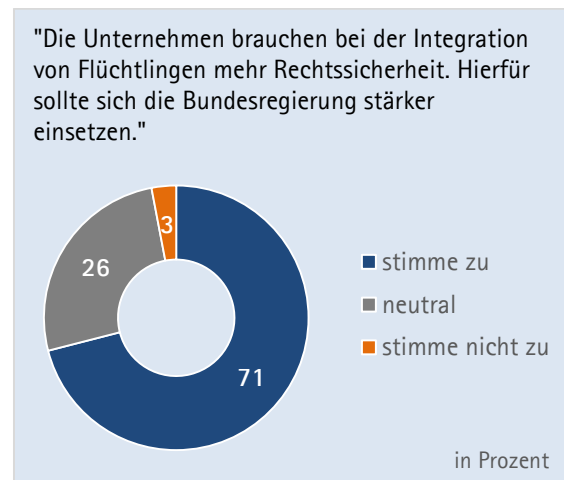
Unternehmerzitat:

„Wir brauchen ein einfacheres Steuersystem mit kürzeren Dokumenten-Aufbewahrungspflichten und Verjährungsfristen, damit man sich nicht ständig mit der Vergangenheit beschäftigen muss, sondern zukunftsorientiert denken, planen und handeln kann.“

Daraus leitet sich ein klarer Auftrag an die Politik ab, sich wieder einer systematischen Besteuerung mit wenigen Sonderregelungen zuzuwenden. Der Wegfall begünstigender Ausnahmen sollte dabei spiegelbildlich für den Abbau von

belastenden Sondertatbeständen, wie zum Beispiel die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen, stehen. Ein großes Vereinfachungspotenzial liegt auch bei den steuerlichen Aufbewahrungsfristen, die immer noch zehn Jahre betragen. Die Finanzverwaltung sollte die Daten, die die Unternehmen z. B. mit der E-Bilanz übermitteln, dazu nutzen, die Steuerverfahren schneller zu prüfen und abzuschließen. Dann wäre eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auf fünf Jahre möglich und die Unternehmen hätten schneller Rechtssicherheit bezüglich früherer Steuerjahre.

Integration – mehr Rechtssicherheit für Unternehmen:



Viele Unternehmen in Deutschland engagieren sich aktiv bei der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung. 71 Prozent der Unternehmen fordern für dieses Engagement mehr Rechtssicherheit. Ein Viertel nimmt eine neutrale Position ein, nur drei Prozent der Unternehmen sehen keinen Handlungsbedarf.

Bei den Kleinstbetrieben stimmen sogar 77 Prozent der Forderung nach mehr Rechtssicherheit zu. Ihnen stehen in der Regel weniger personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Daher sind für sie die komplexe Rechtslage und Bürokratiehürden umso größere Herausforderungen. Insgesamt stimmen aber Unternehmen aller Größenklassen der Forderung nach mehr Rechtssicherheit mit großer Mehrheit zu. In der Baubranche (76 Prozent) und dem Gastgewerbe (75 Prozent) ist die Zustimmung besonders hoch.

Mit dem Integrationsgesetz wurde 2016 die sog. 3+2-Regelung eingeführt. Diese sollte sicherstellen, dass während einer Ausbildung und einer anschließenden zweijährigen Beschäftigung keine Abschiebung erfolgt. In der Praxis wird die Regelung allerdings sehr unterschiedlich umgesetzt. Aus Sicht der Unternehmen ist aber gerade eine einheitliche, nachvollziehbare und transparente Handhabung der Bundesländer und Behör-

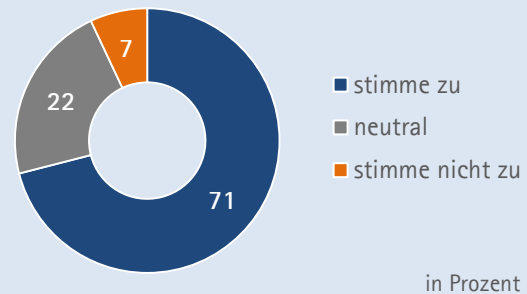
den entscheidend. Zudem sollte die Ausbildungsduldung frühzeitig erteilt werden (nach Abschluss des Ausbildungsvertrages), um beiden Seiten die nötige Planungssicherheit zu geben. Darüber hinaus sollte es auch während einer Einstiegsqualifizierung einen Abschiebeschutz geben. Das würde helfen, sowohl die Integrationsbestrebungen des Geflüchteten als auch das Engagement des Betriebs zum Erfolg zu führen.

Unternehmerzitat:

„Aus eigener Erfahrung können wir darüber berichten, dass man bei der Integration von Flüchtlingen sehr allein ist und sich nach einigen Monaten persönlich hinterfragt.“

Fachkräftesicherung – Zuwanderung in den Fokus nehmen:

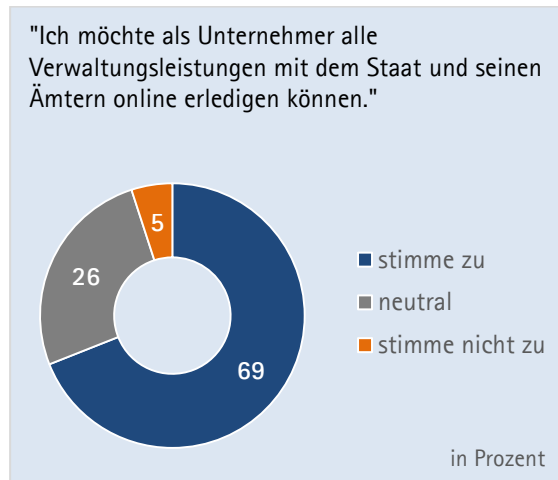
"Die Unternehmen sind auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Wir brauchen daher noch einfachere und arbeitsmarktorientiertere Regelungen für Zuwanderung bei Fachkräftengpässen."



Für den Großteil der Unternehmen (71 Prozent) steht fest, dass sie mit Blick auf demografischen Wandel und Fachkräftesicherung auf ausländische Mitarbeiter angewiesen sind. Unter den Mittelständlern mit 250 bis 500 Mitarbeitern stimmen sogar 79 Prozent der Aussage zu. Gerade im Gastgewerbe sehen besonders viele Unternehmen (87 Prozent) die Notwendigkeit, stärker auf ausländische Fachkräfte zu setzen. Neben der EU-Freizügigkeit bedarf es daher aus Sicht der Unternehmen einfacherer und an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientierter Zuwanderungsregelungen.

Die gesetzlichen Zuwanderungsregelungen wurden in den letzten Jahren bereits deutlich vereinfacht, dennoch gibt es Potenzial für mehr Transparenz der aktuellen Regelungen. Um die Fachkräftezuwanderung der beruflich Qualifizierten stärker an den Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes auszurichten, sollte die Positivliste zur Zuwanderung erweitert werden, insbesondere auf die Bereiche Gastgewerbe und Verkehr/Logistik. Zudem sollte die Zuwanderung zur Arbeitsplatzsuche im Bereich der beruflich Qualifizierten erleichtert werden.

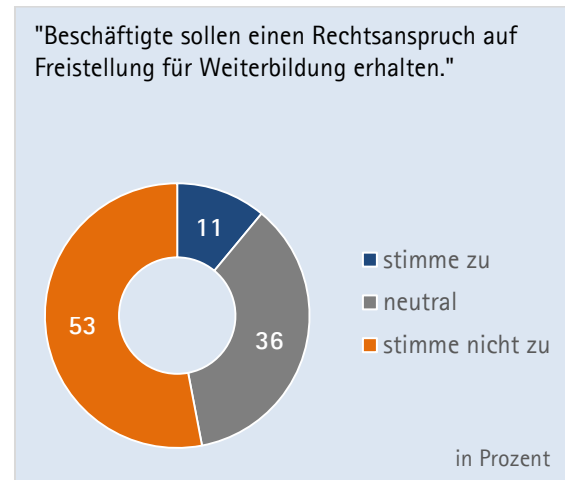
E-Government ist wichtiger Standortfaktor:



Unternehmen haben mit vielen Behörden auf unterschiedlichen Ebenen Kontakt. Durch Steuer- und Statistikmeldungen, Arbeitgebermeldepflichten, Gewerbe- und -ummeldungen kommt ein mittelgroßes Unternehmen jährlich auf rund 200 Verwaltungskontakte. Ein Großteil der Unternehmen spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, dass Bund, Länder und Gemeinden Verwaltungsleistungen online anbieten. 69 Prozent der Unternehmen wollen alle Verwaltungsleistungen online erledigen können. Ein Teil der Unternehmen – ca. 30 Prozent – ist hier noch zurückhaltend oder legt Wert auf den persönlichen Kontakt zum Amt. Moderne digitale Verwaltungsleistungen verlangen bundeseinheitliche Standards in den IT-Infrastrukturen und bessere Kommunikation sowie Koordination zwischen föderalen Ebenen. Nur so können Verwaltungsprozesse zwischen Unternehmen und Verwaltungen durchgängig digital werden, z. B. bei Gewerbebeanmeldungen oder Genehmigungen.

Wichtig dafür sind auch die richtigen Rahmenbedingungen, insbesondere sollten die Länder die E-Government-Gesetze einheitlich umsetzen. Darüber hinaus braucht das zentrale Koordinations- und Kooperationsgremium von Bund und Ländern – der IT-Planungsrat – mehr Kompetenzen und schnellere Entscheidungen.

Weiterbildung am Bedarf der Wirtschaft orientieren:



Einen Rechtsanspruch auf eine Freistellung für Weiterbildung befürworten gerade einmal elf Prozent der Betriebe. Damit wird Forderungen nach einer staatlichen Weiterbildungsregulierung und -planung eine klare Absage erteilt. Zu groß ist hier aus Sicht der Unternehmen offenbar das Risiko, dass sich neue einseitige Rechtsansprüche auf Freistellung für Weiterbildung am Ende in Qualifizierungsmaßnahmen niederschlagen, die am Bedarf der Wirtschaft vorbeigehen. Die Ablehnung eines Rechtsanspruchs ist dabei keineswegs gleichbedeutend mit einer Ablehnung der Weiterbildung an sich. Im Gegenteil: Der Großteil der Betriebe sieht in der Weiterbildung die beste Antwort auf den Fachkräftemangel – gerade im Lichte der fortschreitenden Digitalisierung.

Fragebogen

1. Beurteilen Sie aus Sicht Ihres Unternehmens, wie wettbewerbsfähig der Wirtschaftsstandort Deutschland in folgenden Bereichen ist:

(nach Schulnoten 1 = Wettbewerbsfähigkeit sehr gut bis 6 = Wettbewerbsfähigkeit ungenügend)

- Arbeitskosten
- Bürokratie
- Digitalisierung
- Fachkräfteangebot
- Forschung und Innovation
- Gründerfreundlichkeit
- Kinderbetreuung und Ganztagschulen
- Qualität und Praxistauglichkeit von Hochschulabschlüssen
- Sozialversicherungssystem
- Stromkosten
- System der Beruflichen Bildung
- Unternehmensbesteuerung
- Verkehrsinfrastruktur

2. Was sollte die neu gewählte Bundesregierung aus Sicht Ihres Unternehmens zuerst anpacken? (maximal drei

Antworten möglich)

- Flexibilität am Arbeitsmarkt sichern
- Bürokratie abbauen
- Digitalisierung vorantreiben (z.B. E-Government, Breitbandnetze, IT-Sicherheit)
- Kinderbetreuungs- und Ganztagsschulangebote verbessern
- Sozialversicherungen zukunftsfest ausgestalten
- Kosten der Energiewende begrenzen, staatliche Strompreisanteile senken
- Berufliche Bildung stärken
- Unternehmensbesteuerung investitionsfreundlicher gestalten
- Verkehrsinfrastruktur sanieren und ausbauen
- Sonstiges (Freitextfeld)

3. Wie bewerten Sie aus Sicht Ihres Unternehmens folgende Aussagen

(jeweils „stimme zu“, „neutral“, „stimme nicht zu“)

- „Die Einnahmen des Staates reichen aus, um die nötigen Ausgaben ohne weitere Schulden zu finanzieren und gleichzeitig Steuern zu senken.“
- „Wir brauchen ein einfacheres Steuersystem, auch wenn dadurch Ausnahmetatbestände wegfallen und für mein Unternehmen ggf. die Steuerbelastung steigt.“
- „Unternehmertum ist Basis für Beschäftigung und Wohlstand. Die Akzeptanz von gewerblichen Tätigkeiten vor Ort hat sich in den letzten Jahren jedoch verschlechtert. Unternehmerische Belange müssen stärker berücksichtigt werden – z.B. indem Planungsprozesse und Genehmigungen wirtschaftsfreundlicher, einfacher und transparenter werden.“
- „Ich möchte als Unternehmer alle Verwaltungsleistungen mit dem Staat und seinen Ämtern online erledigen können.“
- „Beschäftigte sollen einen Rechtsanspruch auf Freistellung für Weiterbildung erhalten.“
- „Die Unternehmen brauchen bei der Integration von Flüchtlingen mehr Rechtssicherheit. Hierfür sollte sich die Bundesregierung stärker einsetzen.“
- „Die Unternehmen sind auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Wir brauchen daher noch einfachere und arbeitsmarktorientiertere Regelungen für Zuwanderung bei Fachkräftengpässen.“
- Welche Aussage ist Ihnen zusätzlich besonders wichtig? (Freitextfeld)

Statistischer Anhang

Beurteilung aus Sicht der Unternehmen, wie wettbewerbsfähig der Wirtschaftsstandort Deutschland in folgenden Bereichen ist: (Durchschnitt nach Schulnoten 1 = Wettbewerbsfähigkeit sehr gut bis 6 = Wettbewerbsfähigkeit ungenügend)

	Arbeitskosten	Bürokratie	Digitalisierung	Fachkräfteangebot	Forschung und Innovation	Gründerfreundlichkeit	Kinderbetreuung und Ganztagschulen	Qualität von Hochschulabschlüssen	Sozialversicherungssystem	Stromkosten	System der beruflichen Bildung	Unternehmensbesteuerung	Verkehrsinfrastruktur
Alle Branchen	3,2	4,3	3,7	3,9	2,8	3,3	3,4	2,9	2,5	3,7	2,2	3,7	3,5
Industrie	3,4	4,1	3,6	3,7	2,6	3,3	3,2	2,7	2,4	4,0	2,0	3,6	3,4
Bau	3,1	4,4	3,6	4,2	2,6	3,1	3,1	3,0	2,3	3,6	2,2	3,6	3,6
Handel	3,2	4,4	3,6	3,8	2,8	3,3	3,4	2,9	2,5	3,8	2,3	3,8	3,5
Verkehr	3,2	4,4	3,7	4,2	2,8	3,1	3,3	2,9	2,5	3,7	2,4	3,8	4,2
Gastgewerbe	3,6	4,6	3,7	4,6	3,1	3,2	3,6	3,2	2,7	3,9	2,6	3,8	3,6
Information/Kommunikation	3,0	4,1	3,9	3,9	3,0	3,5	3,7	3,2	2,5	3,5	2,3	3,5	3,4
Finanzwirtschaft	2,9	4,5	3,8	3,6	2,9	3,3	3,4	2,9	2,3	3,5	2,0	3,3	3,5
Sonstige Dienstleistungen	3,2	4,3	3,7	3,9	2,9	3,3	3,4	2,9	2,6	3,5	2,3	3,7	3,5

Beurteilung aus Sicht der Unternehmen, wie wettbewerbsfähig der Wirtschaftsstandort Deutschland in folgenden Bereichen ist: (Durchschnitt nach Schulnoten 1 = Wettbewerbsfähigkeit sehr gut bis 6 = Wettbewerbsfähigkeit ungenügend)

	Arbeitskosten	Bürokratie	Digitalisierung	Fachkräfteangebot	Forschung und Innovation	Gründerfreundlichkeit	Kinderbetreuung und Ganztagschulen	Qualität von Hochschulabschlüssen	Sozialversicherungssystem	Stromkosten	System der beruflichen Bildung	Unternehmensbesteuerung	Verkehrsinfrastruktur
nach Unternehmensgrößenklasse													
0-19 Mitarbeiter	3,1	4,3	3,7	3,8	2,9	3,4	3,4	3,0	2,6	3,6	2,4	3,8	3,6
20-249 Mitarbeiter	3,3	4,3	3,7	4,1	2,8	3,3	3,4	3,0	2,5	3,7	2,2	3,7	3,6
250-499 Mitarbeiter	3,3	4,2	3,6	3,8	2,6	3,1	3,2	2,7	2,3	3,8	1,9	3,6	3,4
500-999 Mitarbeiter	3,2	4,2	3,5	3,6	2,7	3,2	3,1	2,6	2,3	3,7	2,0	3,5	3,5
ab 1000 Mitarbeiter	3,1	4,0	3,7	3,3	2,6	3,2	3,4	2,6	2,4	3,8	1,7	3,4	3,4
nach Unternehmensregion													
Norden	3,3	4,3	3,8	4,0	3,0	3,4	3,6	3,0	2,5	3,7	2,2	3,7	3,6
Süden	3,2	4,2	3,6	3,8	2,6	3,1	3,2	2,7	2,4	3,6	1,9	3,5	3,4
Westen	3,2	4,2	3,7	3,7	2,8	3,3	3,4	3,0	2,5	3,7	2,1	3,6	3,8
Osten	3,2	4,5	3,8	4,0	2,9	3,4	3,3	3,0	2,7	4,0	2,7	3,9	3,3

Was sollte die neu gewählte Bundesregierung aus Sicht der Unternehmen zuerst anpacken?

(in Prozent, maximal drei Antworten möglich)

	Flexibilität am Arbeitsmarkt sichern	Bürokratie abbauen	Digitalisierung vorantreiben	Kinderbetreuungs- und Ganztagsschulangebote verbessern	Sozialversicherungen zukunftsfest ausgestalten	Kosten der Energiewende begrenzen, staatliche Strompreisanteile senken	Berufliche Bildung stärken	Unternehmensbesteuerung investitionsfreundlicher gestalten	Verkehrsinfrastruktur sanieren und ausbauen
Alle Branchen	37	60	55	15	20	25	17	28	37
Industrie	46	51	53	11	20	38	16	27	34
Bau	49	60	45	9	14	14	17	32	52
Handel	35	62	49	14	21	26	13	34	39
Verkehr	39	63	42	7	11	23	11	26	73
Gastgewerbe	58	85	33	9	19	24	16	34	15
Information/Kommunikation	33	44	74	28	19	15	16	28	35
Finanzwirtschaft	26	66	71	17	24	18	15	13	46
Sonstige Dienstleistungen	30	64	61	18	21	20	19	26	34

Was sollte die neu gewählte Bundesregierung aus Sicht der Unternehmen zuerst anpacken?

(in Prozent, maximal drei Antworten möglich)

	Flexibilität am Arbeitsmarkt sichern	Bürokratie abbauen	Digitalisierung vorantreiben	Kinderbetreuungs- und Ganztagsschulangebote verbessern	Sozialversicherungen zukunftsfest ausgestalten	Kosten der Energiewende begrenzen, staatliche Strompreisanteile senken	Berufliche Bildung stärken	Unternehmensbesteuerung investitionsfreundlicher gestalten	Verkehrsinfrastruktur sanieren und ausbauen
nach Unternehmensgrößenklasse									
0-19 Mitarbeiter	22	66	53	21	24	22	19	32	37
20-249 Mitarbeiter	45	60	52	12	18	26	17	28	36
250-499 Mitarbeiter	52	56	55	9	15	33	15	25	35
500-999 Mitarbeiter	45	63	64	13	13	23	10	25	38
ab 1000 Mitarbeiter	35	41	73	11	24	29	15	17	46
nach Unternehmensregion									
Norden	31	56	65	19	15	21	21	28	40
Süden	40	64	55	12	19	24	15	27	37
Westen	36	53	51	14	24	23	16	27	50
Osten	39	67	55	16	19	35	18	29	16

Wie bewerten die Unternehmen folgende Aussagen?

(Saldo aus „stimme zu“ minus „stimme nicht zu“ in Punkten)

	Alle Branchen	Industrie	Bau	Handel	Verkehr	Gastgewerbe	Information/ Kommunikation	Finanzwirtschaft	Sonstige Dienstleistungen
„Unternehmertum ist Basis für Beschäftigung und Wohlstand. Die Akzeptanz von gewerblichen Tätigkeiten vor Ort hat sich in den letzten Jahren jedoch verschlechtert. Unternehmerische Belange müssen stärker berücksichtigt werden – z.B. indem Planungsprozesse und Genehmigungen wirtschaftsfreundlicher, einfacher und transparenter werden.“	88	87	91	90	94	92	88	90	88
„Wir brauchen ein einfacheres Steuersystem, auch wenn dadurch Ausnahmetatbestände wegfallen und für mein Unternehmen ggf. die Steuerbelastung steigt.“	69	70	79	68	68	56	75	83	64
„Die Unternehmen brauchen bei der Integration von Flüchtlingen mehr Rechtssicherheit. Hierfür sollte sich die Bundesregierung stärker einsetzen.“	68	63	73	71	67	73	64	60	70
„Die Einnahmen des Staates reichen aus, um die nötigen Ausgaben ohne weitere Schulden zu finanzieren und gleichzeitig Steuern zu senken.“	66	76	75	65	66	67	66	67	59
„Die Unternehmen sind auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Wir brauchen daher noch einfachere und arbeitsmarktorientiertere Regelungen für Zuwanderung bei Fachkräfteengpässen.“	64	65	68	61	71	86	66	45	64
„Ich möchte als Unternehmer alle Verwaltungsleistungen mit dem Staat und seinen Ämtern online erledigen können.“	64	64	63	58	65	62	83	73	64
„Beschäftigte sollen einen Rechtsanspruch auf Freistellung für Weiterbildung erhalten.“	-42	-55	-57	-50	-43	-40	-30	-42	-31